



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2026/6369

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	19.01.2026	öffentlich	Beschluss

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines offenen Stellplatzes auf dem Grundstück Pappelstr. 9, Fl.-Nr. 191/15

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines offenen, wasserdurchlässigen Stellplatzes (4 m x 7 m, 28 m²) im Vorgartenbereich. Der bestehende Zaun mit Hecke in Richtung des Eigentümerwegs zur Erschließung der Reihenhäuser bleibt erhalten.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 22 a der Gemeinde Neubiberg vom 15.10.2013;
Beurteilung nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Dieser setzt eine überbaubare Grundstücksfläche für Hauptgebäude und Garagen fest. Carports sind auch außerhalb dieser Bauräume zulässig und müssen einen Mindestabstand von 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.

Fazit der Verwaltung:

Durch die Schaffung des offenen Stellplatzes soll die Parksituation in diesem Bereich entlastet werden. Da die Ausbildung mit wasserdurchlässigem Belag geplant ist und dies den Vorgartenbereich wie eine Zufahrt zu einem Carport versiegelt, kann aus Sicht der Verwaltung dem Vorhaben zugestimmt werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6369 abrufbar):

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Planung vom 10.12.2025

Beschlussvorschlag:

Der Befreiung zur Errichtung eines offenen Stellplatzes (4 m x 7 m, 28 m²) mit wasserdurchlässigem Belag im Vorgartenbereich auf dem Grundstück Pappelstr. 9, Fl.-Nr. 191/15, Gemarkung Unterbiberg, entsprechend der Planung vom 10.12.2025, **wird zugestimmt.**